

169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 25.10.2017

Antrag Nr 1

Die 169. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert, dass das Arbeitsrecht auch für undokumentiertes Arbeiten gelten soll - zum Schutz aller abhängig Arbeitenden.

Diese Forderung beinhaltet:

1. Änderung der österreichischen Rechtslage, sodass bei undokumentierter Arbeit nicht nur im Fall von Lohnbetrug rechtliche Schritte gegen ArbeitgeberInnen möglich sind, sondern auch darüber hinaus Ansprüche wie auf Grund eines gültigen Arbeitsvertrages bestehen, z.B.:
 - Kündigungs- und Entlassungsschutz: Lohnentgang durch nicht eingehaltene Kündigungsfristen muss einklagbar sein.
 - ArbeitgeberInnen müssen im Rechtsstreit auch zur nachträglichen Zahlung der sonst anfallenden Lohnnebenkosten verpflichtet werden können: Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung, MitarbeiterInnenvorsorge, Abgaben, Steuern, etc.

2. Keine Ausweisung oder Abschiebung von undokumentiert Arbeitenden während eines laufenden Rechtsstreits. Die Durchsetzung von Arbeitsrechten darf nicht durch fremdenpolizeiliche Maßnahmen erschwert oder verhindert werden.

3. Arbeitsverhältnisse/verträge dürfen nicht bei fehlender Beschäftigungs-bewilligung bzw. grundsätzlich bei undokumentierter arbeit als nichtig erklärt werden.

Begründung:

Lohnarbeit ohne jede Form der sozialen Absicherung und rechtlichen Regulierung, verheerende Arbeitsbedingungen und Überausbeutung bis hin zu Fällen von Lohnbetrug und Übergriffen seitens der Vorgesetzten: Das ist für viele Menschen eine Realität. MigrantInnen, denen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus der Zugang zu den formellen Sektoren des Arbeitsmarkts versperrt ist und die sich deshalb in seinen informellen Sektoren verdingen müssen, bewegen sich in einer Grauzone aus völliger Willkür und Rechtlosigkeit. Undokumentiertes Arbeiten – d.h. Arbeiten ohne Arbeitspapiere – betrifft sowohl Personen ohne als auch mit legalem Aufenthaltsstatus in Österreich, z. B. bei StaatsbürgerInnenschaft „neuer“ EU-Länder, Aufenthaltsbewilligung durch das ordentliche Studium an einer österreichischen Hochschule, Fehlen der Beschäftigungsbewilligung aufgrund des Verschuldens der BetriebsinhaberInnen, etc.

Die soziale und rechtliche Diskriminierung undokumentiert abhängig Arbeitender macht diese jedoch nicht nur erpressbar und ausbeutbar, sie führt auch dazu, dass die sozial- und kollektivvertragsrechtlichen Standards unterminiert werden. Die Ausbeutung und rechtliche Schutzlosigkeit von undokumentiert abhängig Arbeitenden führt daher zu einer Schwächung der Position aller abhängig Beschäftigten in Österreich.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 25.10.2017

Antrag Nr 2

Bedingungsloses Grundeinkommen

Die 169. Vollversammlungen der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, am 25.10.2017, fordern ein bedingungsloses Grundeinkommen anstatt des bedarfsorientierten Grundeinkommens.

Begründung:

Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens würde bedeuten

- weniger Bürokratie durch den Wegfall der Anspruchsprüfung
- Steigerung der Kaufkraft
- das Ende der Lohnabhängigkeit, hin zu mehr Selbständigkeit
- ein Gegensteuern des Lohndumpings
- Schaffung unentgeltlicher Werte, nach dem Motto „Wer nicht muss, der kann“
- Verhinderung voranschreitender Armut und sozialer Depression

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 25. 10.2 017

Antrag Nr. 3

Die 169. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert, dass das Menschenrecht auf Invaliditätspension nicht in Gefahr angetastet werden soll.

Menschenrecht auf Invaliditätspension in Gefahr – AMS-Schikanen für Behinderte!

Begründung:

Dass vor allem die Ärmsten der Armen wieder draufzahlen sollen, zeigen die Verschlechterungen bei der Invaliditätspension. Diese ist nicht nur ein Menschenrecht nach Artikel 25 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, sondern ein wesentlicher Bestandteil der Sozialversicherung. Österreich hat sich mit Ratifizierung des „ILO Übereinkommen 102 - Übereinkommen über die Mindestnorm der Soziale Sicherheit, 1956“ zu Mindeststandards verpflichtet, die nun scheinbar zerstört werden sollen.

Geradezu schikanös sind die im/vom Sozialministerium Begutachtung zur Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes schäften massiven Hürden beim Zugang zur Invaliditätspension:

1. Eingangshürde ärztliches Gutachten vor dem Pensionsvorschuss:

Wer eine Invaliditätspension beantragen will, soll, so will es das Sozialministerium, bereits vor Antragstellung bei der Pensionsversicherungsanstalt ein ärztliches Gutachten einholen,

ob Arbeitsfähigkeit nicht vorliege und Erfolgsaussichten auf Zuerkennung der Invaliditätspension vorliegen. Damit wird das grundlegende Recht auf freie Antragstellung eingeschränkt. Der Zeitraum des Pensionsvorschusses bzw. des Wirksamwerdens der Invaliditätspension wird so verschoben und dem guten Willen der Pensionsversicherungsanstalt unterworfen, die sich mit den Gutachten mehr oder weniger Zeit lassen kann (bis zu 6 Monate nach Verwaltungsrecht!).

2. **AMS-Schikanen für Behinderte:**

Wer es geschafft hat, einen Antrag zu stellen und Pensionsvorschuss bezieht, soll dann weiterhin Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit sowie eine neu eingeführte und nicht näher definierte „Arbeitsbereitschaft“ beweisen und dem AMS für Arbeitsvermittlung und AMS-Zwangmaßnahmen zur Verfügung stehen, auch wenn er_sie wirklich behindert ist! Und das obwohl er_sie nach allfälliger Zuerkennung der Invaliditätspension bescheinigt bekommt, bereits in diesem Zeitraum behindert gewesen zu sein!

Es ist geradezu kontraproduktiv, diese bereits gesundheitlich angeschlagenen Menschen der strukturellen Gewalt des AMS mit seinen menschenrechtswidrigen Zwangsmaßnahmen auszusetzen, die nur weiter die Gesundheit gefährden. Einer Umfrage für das Gesundheitsprojekt „Würde statt Stress“ zufolge fürchtet sich ein Drittel der Arbeitslosen vor dem nächsten AMS Termin und bekommt gesundheitliche Probleme vor Kursen, die nicht selbst ausgesucht worden sind.

Menschen mit Invaliditätspension beziehen im Schnitt nicht nur deutlich weniger an Pensionen als reguläre Alterspensionist_innen, sondern weisen auch ein Jahr kürzere Lebenserwartung auf. Geradezu eine Verhöhnung der gesundheitlich angeschlagenen Menschen ist es, wenn das Sozialministerium in den Erläuterungen zur AIVG-Novelle beklagt, dass die bisherige Judikatur das bestehende Gesetz so weit ausgelegt habe, „dass derzeit nahezu jede Person bis zum rechtskräftigen Abschluss eines Verfahrens auf Pensionszuerkennung Anspruch auf eine Vorschussleistung hat.“

Geradezu als Drohung wirkt die Ankündigung des Sozialministeriums: „Die Verfahrensdauer wird im Regelfall kurz sein und eine missbräuchliche Inanspruchnahme, um sich der Vermittlung auf einen Arbeitsplatz oder der Zuweisung in eine Maßnahme zu entziehen, ausgeschlossen sein.“

Letzten Endes handelt es sich wieder um eine Umverteilung von Staatsausgaben zur von den Arbeitnehmer_innen bezahlten Arbeitslosenversicherung. Somit erspart sich über Umwege die

Wirtschaft wieder eine Menge Kosten für die von ihr selbst verursachten Gesundheitsschäden bei den Arbeitnehmer_innen!

Menschenrechte ade?

Es kann daher nicht von einer „missbräuchlichen Inanspruchnahme, um sich der Vermittlung auf einen Arbeitsplatz oder der Zuweisung in eine Maßnahme zu entziehen“ gesprochen werden. Der Missbrauch findet beim AMS statt, das folgende Recht der Arbeit suchenden nach ILO Übereinkommen 122 über die Beschäftigungspolitik (veröffentlicht in BGBl 355/1972) völlig missachtet:

- a.) dass für alle Personen, die für eine Arbeit zur Verfügung stehen und Arbeit suchen, eine solche vorhanden ist;
- b.) dass diese Arbeit so produktiv wie möglich ist;
- c.) dass die Wahl der Beschäftigung frei ist und jeder Arbeitnehmer alle Möglichkeiten hat, die notwendige Befähigung für eine ihm zusagende Beschäftigung zu erwerben und seine Fertigkeiten und Anlagen bei dieser Beschäftigung zu verwenden“

Diese Einschränkung des Pensionsvorschlusses verstößt gegen die völkerrechtliche Verpflichtungen des ILO Übereinkommens 102, der zufolge die Invaliditätspension zu gewähren ist „sofern diese Unfähigkeit voraussichtlich dauernd ist oder nach Wegfall des Krankengeldes weiterbesteht“ (Artikel 54). Artikel 58 stellt klar: „Leistungen sind während der ganzen Dauer des Falls zu gewähren“, ebenso der Artikel 12 von ILO-Übereinkommen 128.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 25. 10.2 017

Antrag Nr. 4

Die Regelungen der Invaliditätspension haben sich nach den Bedürfnissen der Betroffenen zu richten und nicht nach den „Sparvorgaben“ neoliberaler Politik des Sozialabbaus!

Die 169. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert daher:

- ⤴ Streichung der neuen und der alten Hürden (Belastungspaket 2011: Verlängerung der Wartefrist, Verschlechterungen beim Berufsschutz) bei der Invaliditätspension!
- ⤴ Recht auf einen Pensionsvorschuss, der über der Armutsgrenze liegt, keine Deckelung des Pensionsvorschusses!
- ⤴ Recht auf eine Invaliditätspension deutlich über der Armutsgrenze!
- ⤴ Schluss mit „schwarzer Pädagogik“: Keine von oben aufgesetzte Zwangs-Rehabilitation, die keine Rücksicht auf die Betroffenen nimmt. Keine Unterwerfung invalider Menschen unter das neoliberale „Arbeit um jeden Preis“-Regime des AMS und seinen Zwangsmaßnahmen!
- ⤴ Soziale Menschenrechte endlich in den Verfassungsrang – Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zum „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ zur Ermöglichung von Individualbeschwerden!
- ⤴ Einrichtung einer unabhängigen und wirksamen Sozialanwaltschaft zur Durchsetzung der sozialen Menschenrechte!

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 25. 10.2 017

Antrag Nr. 5

Die 169. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert, dass die Pensionsleistungen der Pensionsvorschuss nicht gekürzt werden soll.

Leistungsträger_innen und Beitragszahler_innen via Deckelungen in die Armutsfalle

Obwohl die Invaliditätspension in Österreich eine Versicherungsleistung ist, bleibt die systemwidrige Deckelung des Pensionsvorschusses auf die durchschnittliche Höhe der Invaliditätspensionen (ohne Ausgleichszulage!) bestehen, während hingegen bei zu erwartenden niedrigeren Pensionsleistungen der Pensionsvorschuss gekürzt wird. Somit zahlen jene drauf, die mehr in die „Sozialversicherung“ eingezahlt haben. Aber auch den Armen wird kein menschenwürdiger Mindeststandard gewährt. Wer keine Pension zugesprochen bekommt und während des Pensionsvorschusses weniger als das vorherige Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe erhalten hat, hat ebenfalls Pech gehabt und bekommt nichts nachgezahlt.

Wer sich für die Wirtschaft seine Gesundheit ruiniert hat, soll nun offenbar immer öfter der Mindestsicherung mit dem Datenstriptease und dem Eigentumsvernichtungsprogramm (Verwertungszwang für das mühsam selbst erarbeitete Vermögen) unterworfen werden während jene, die sich auf Kosten der ausgeschöpften Arbeitskraft bereichert haben, ihre Millionen weiterhin ins Trockene der Steueroasen bringen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------